



Betreff:
Tempo 30 Potsdamer Straße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0960

Erstellungsdatum	17.10.2019
Eingang 502:	18.10.2019

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Ergebnis der straßenverkehrsbehördlichen Prüfung sind gemäß der in 2019 durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen die Richtwerte nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 an verschiedenen Immissionsorten in der Rückertstraße und der Potsdamer Straße überschritten. Eine Ermächtigungsgrundlage zur Anordnung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen liegt somit vor.

Unter Berücksichtigung der entscheidungsrelevanten Rahmenbedingungen (Verkehrsbelastung, Bebauung, Flächennutzungen etc.) sind die Rückertstraße und die Potsdamer Straße in drei Straßenabschnitte untergliedert und bewertet worden.

In Auswertung der unterschiedlichen Straßenabschnitte stellen sich die nachstehenden Geschwindigkeitsrestriktionen als erforderliche und ausreichend wirksame Maßnahmen dar:

I. Rückertstraße (Marquardter Chaussee – Potsdamer Straße):

30 km/h nachts (22-6Uhr) für den LkW-Verkehr

II. Potsdamer Straße (Rückertstraße – Amundsenstraße):

30 km/h nachts (22-6Uhr) für den LkW-Verkehr

(ausgenommen Schulstandort – Bornimer Grundschule, wie Bestand 30 km/h Gesamtverkehr)

III. Potsdamer Straße (Amundsenstraße – Schulplatz):

30 km/h nachts (22-6Uhr) für den Gesamtverkehr

Um die Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, ist das derzeit laufende verwaltungsrechtliche Verfahren abzuschließen. Unter Berücksichtigung der zeitlichen und organisatorischen Abläufe (auch Witterung) ist die Umsetzung der Maßnahmen in Form der Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen bis Ende des Jahres vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

(Empty box for conclusion)

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

(Empty box)